

Kosteneinzugsstelle der Justiz

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Telefon (030) 9 01 57-0
Telefax (030) 9 01 57-428

Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
(siehe Rückseite)

Geschäftsstelle (030) 90157-408

Kosteneinzugsstelle der Justiz · Altstädter Ring 7 · 13597 Berlin

Bitte das Kassenzeteken bei allen
Schreiben und Zahlungen angeben!

Rechnungsdatum

04.07.2023

Kassenzeteken

2231607879004

Bitte beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung sowie weitere
Hinweise auf der Rückseite dieser Rechnung!

Verwaltungsgericht Berlin
10575 Berlin Kirchstr. 6-7
Tel: 9014-0
VG 2 K 189/23

§ Bundesr
epublik Deutschland

Geschäftszeichen

Zu zahlender Betrag (EUR)

483,00



Dieses Schreiben ist
ohne Unterschrift gültig

Kostenrechnung

Nr.	Gegenstand des Ansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert (EUR)	Betrag (EUR)
1	5110 3,0 Gebühren VG (Verfahren im Allge meinen)	5.000,00	483,00
2	zu zahlender Betrag:		483,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Kostenansatz können Sie den Rechtsbehelf der Erinnerung einlegen.

Das Verfahren über die Erinnerung ist gebührenfrei.

Die Einlegung der Erinnerung entbindet Sie jedoch nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der in Rechnung gestellten Kosten. Durch die Zahlung wird die Erinnerung nicht ausgeschlossen.

Wenn Ihre Erinnerung Erfolg hatte, wird ein überzahlter Betrag zurückerstattet.

Die Einlegung der Erinnerung ist an keine Frist gebunden.

Sie können die Erinnerung **mündlich** durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Gericht einlegen, welches die Entscheidung zu den Kosten getroffen hat, oder **schriftlich** durch Übersenden einer Erinnerungsschrift.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt wird.

Die Erinnerung soll begründet werden. Die Erinnerungsschrift müssen Sie unterschreiben.

Ihren Schriftsatz müssen Sie in deutscher Sprache verfassen.

Die Schriftform kann nur **unter besonderen Voraussetzungen** auch durch Übermittlung elektronischer Dokumente (nicht aber durch einfache E-Mail-Übersendung) eingehalten werden.

Die Einzelheiten finden Sie auf der Internetseite www.berlin.de/erv. Sie müssen sich **nicht** anwaltlich vertreten lassen.

Wichtige Hinweise

Die Zahlungsfrist beträgt **zwei Wochen (Ausland vier Wochen) nach Zugang der Rechnung**, geben Sie bitte unbedingt als Verwendungszweck zuerst das **Kassenzeichen** an und als Empfänger:

Kosteneinzugsstelle der Justiz

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang kann eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden.

Bei Fragen/Einwände zum Inhalt der Kostenrechnung kann die Kosteneinzugsstelle keine Auskünfte geben! Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an das umseitig genannte Gericht.

Falls Ihnen umseitig mitgeteilt wird, dass Sie als Zweitschuldner in Anspruch genommen werden, weil die Kosten vom Erstschuldner (überwiegend die Partei, die nach der gerichtlichen Entscheidung die Kosten zu tragen hat) nicht zu erlangen waren, haben Sie nach Zahlung der Kosten gegen diesen Verfahrensbeteiligten einen Erstattungsanspruch.

Sie können insoweit beim Gericht der ersten Instanz beantragen, diese Kosten durch Beschluss festzusetzen; mit diesem Beschluss können Sie dann die festgesetzten Beträge im Wege der Zwangsvollstreckung Beitreiben.

Der Kostenfestsetzungsbeschluss ergeht gebührenfrei, lediglich die Postzustellungskosten sind von Ihnen zu zahlen. Ob ein solches Verfahren letztlich Erfolg hat, kann seitens der Kosteneinzugsstelle der Justiz nicht beurteilt werden.

Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:

Postbank Berlin: IBAN DE20 1001 0010 0000 3521 08

BIC (Swift-Code) PBNKDEFF

Verwendungszweck: ▼ umseitiges Kassenzeichen ▼

Für Auslandszahlungen Adresse der kontoführenden Bank:

Postbank Berlin
Alt-Moabit 101 c/d
10559 Berlin

Weitere Hinweise finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-spandau/das-gericht/kosteneinzugsstelle-der-justiz>

Datenschutzerklärung

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/datenschutz-rechtsprechung-und-verwaltung/artikel.718464.php>. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, senden wir Ihnen unsere Datenschutzerklärungen postalisch zu.